

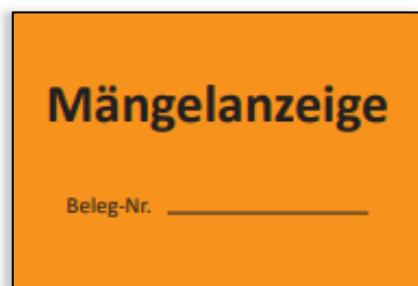
Information über die Verfahrensweise bei der Wiederinbetriebnahme bzw. Reparatur von aufgrund technischer Mängel stillgelegten Gasgeräten im Zusammenhang mit der Gasgeräteerhebung für die Erdgasumstellung von L- auf H-Gas

Defekte Gasgeräte werden durch Schließen der Absperreinrichtung vor dem Gerät stillgelegt und die geschlossene Absperreinrichtung mit einer silbernen Banderole „GESPERRT“ gekennzeichnet.



Mitarbeiter von Gas-Installationsunternehmen, die mit der Reparatur oder dem Austausch des Gasgerätes beauftragt sind, sind berechtigt die „GESPERRT“-Banderole zu entfernen.

Nach erfolgter Reparatur sind von dem Mitarbeiter des Gas-Vertragsinstallationsunternehmens die Geräteaufkleber „Gasgerät gesperrt“ (rot) und „Mängelanzeige“ (orange) zu entfernen.



Das Zurücksenden der von dem Gas-Vertragsinstallationsunternehmen unterschriebenen und abgestempelten Mängelkarte an die GEW ist nach erfolgter Reparatur des Gasgerätes zwingend erforderlich.

Bei einem Ersatz des defekten Gasgerätes melden Sie den Austausch über einen Inbetriebnahmeantrag im Installateurportal zurück.

Link: <https://www.gew-wilhelmshaven.de/netze/installateurportal>

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen unter der Tel.-Nr.: 04421 / 404-851 gerne zur Verfügung.